



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der StudyGlobal Deutschland GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), orientieren sich an den Empfehlungen des DRV (Deutscher Reiseverband). Sie gelten ergänzend zu den allgemeinen Zivilrechtsnormen, insbesondere den Paragrafen 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Diese AGB gelten für alle von der StudyGlobal GmbH (nachfolgend „StudyGlobal“) veranstalteten Reiseleistungen, soweit auf diese AGB in den Katalogen der Study Global Deutschland und den Internetangeboten Bezug genommen wird. Soweit für einzelne Angebote (Praktika, „Work&Travel“ etc.) ergänzende Regelungen gelten, wird auf diese in den entsprechenden Angeboten und Reiseunterlagen ausdrücklich hingewiesen. Für minderjährige Reisende gelten insbesondere ergänzend die „Regelungen für Reisende unter 18 Jahren“. Die Geltung dieser AGB und entsprechender ergänzender Regelungen ist voneinander unabhängig.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter StudyGlobal den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung (Prospektangaben, Internetauftritt) und die ergänzenden Informationen von StudyGlobal für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bekannt sind.

1.2 Andere Leistungsträger (Beförderungsunternehmen, Schulen, Gastfamilien, etc.) sind von StudyGlobal nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von StudyGlobal hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Dies gilt auch für Reisevermittler (z.B. Reisebüros).

1.3 Prospekte, die nicht von StudyGlobal herausgegeben werden, sind für StudyGlobal und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von StudyGlobal gemacht wurden.

1.4 Die Buchung erfolgt mit dem per Post, Fax oder über elektronische Medien (E-Mail, Internet) an StudyGlobal zu übermittelnden Anmeldeformular. Bei elektronischen Buchungen bestätigt StudyGlobal den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg (Buchungseingangsbestätigung - diese stellt keine Reisebestätigung, Ziffer 1.8, dar).

1.5 Bei der Buchung kommt nach entsprechender Buchungsbestätigung (Ziffer 1.8) der Reisevertrag grundsätzlich mit jedem Reisenden zustande, so auch in dem Fall, in welchem der Reiseanmelder erkennbar als Vertreter für andere Reisende auftritt, es sei denn, der Reiseanmelder trägt StudyGlobal nur den Abschluss eines Vertrages zugunsten Dritter an, bei welchem sich der Reiseanmelder erkennbar nur allein als Vertragspartei verpflichten möchte. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Handelt es sich bei dem Reisenden um eine minderjährige Person, so erfordert der Vertragsabschluss zwischen StudyGlobal und dem minderjährigen Reisenden die Einwilligung bzw. Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen (in der Regel dessen Eltern oder sonstige Vertretungsberechtigte) gemäß §§ 107ff BGB. StudyGlobal behält sich ausdrücklich vor, in diesem Fall die Reisebestätigung und damit den Vertragsschluss von dem Nachweis einer entsprechenden Einwilligung/Genehmigung sowie von dem Abschluss einer Reise- und Krankenversicherung abhängig zu machen.

1.7 Erfolgt die Buchung durch ein Unternehmen oder eine Institution, so wird Vertragspartner ausschließlich das Unternehmen oder die Institution, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird.

1.8 Der Reisevertrag kommt erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Reisebestätigung) von StudyGlobal bei dem Reisenden zustande. Die Buchungsbestätigung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Reisenden, d.h. konkret durch Übergabe oder Zusendung der Buchungsbestätigung. Bei kurzfristigen Buchungen kann die Buchung auch per E-Mail, Fax oder telefonisch bestätigt werden. Wird die Buchungserklärung durch den Kunden weniger als sieben Tage vor Reisebeginn abgegeben, ist StudyGlobal nicht zu einer Buchungsbestätigung verpflichtet. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde den Sicherungsschein gemäß § 651k Abs. 3 BGB. Der Reisende verpflichtet sich, die ihm zugegangene Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und StudyGlobal gegebenenfalls auf Fehler oder Abweichungen hinzuweisen. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von StudyGlobal vor, an das StudyGlobal für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt oder die Reise antritt.

## 2. Bezahlung/Reiseunterlagen

2.1 StudyGlobal darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde (Ziffer 1.8). Soweit die Reise über Reisevermittler (Reisebüros) gebucht wird, gilt dies auch für diese. Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, maximal jedoch EUR 250,-, (bzw. der entsprechende Gegenwert in GBP [Pfund Sterling] oder USD [US-Dollar]), zu leisten. Bitte geben Sie bei der Anzahlung Ihren Namen und Ihre Kundennummer („Studentennummer“) an. Die Anzahlung wird in voller Höhe auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist StudyGlobal berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Reiseerücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 5.5 zu belasten.

2.3 Alle Zahlungen erfolgen in EUR, USD oder GBP zu dem auf der Pro-Forma bzw. Bestätigung angegebenen Wechselkurs. Sollte der Reisende es bevorzugen, die Gebühren in der Landeswährung zu bezahlen, so muss er StudyGlobal vor der Durchführung der Zahlung kontaktieren, um die relevanten Informationen des entsprechenden Währungskontos zu erhalten.

2.4 Die vollständigen Reiseunterlagen (Reisedokumente, Voucher für Kurs und Unterkunft, Anreise-Informationen) werden dem Reisenden bis spätestens vier Wochen vor Abreise gegen Restzahlung per Post oder bei kurzfristigen Buchungen auch per E-Mail zugesandt.

2.5 Erfolgt bei der Buchung durch einen Kunden auf dessen Wunsch hin die Rechnungsstellung an ein Unternehmen (z.B. den Arbeitgeber), so bleibt der buchende Kunde gleichwohl Vertragspartner von StudyGlobal und damit Zahlungspflichtiger.

## 3. Leistungen/Leistungsänderungen

3.1 Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für StudyGlobal bindend, soweit in der Buchung und mit der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. StudyGlobal behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben gegenüber dem Reisenden zu erklären. Die in der Angebotsbeschreibung genannten optionalen Programme (z.B. Ausflüge, Freizeitaktivitäten) sind nicht im Vertrag enthalten.

3.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie von StudyGlobal nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.3 StudyGlobal ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich

nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von StudyGlobal über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise gegenüber StudyGlobal geltend zu machen.

## 4. Preisänderungen

4.1 StudyGlobal behält sich vor, unvorhergesehene Preisänderungen, die z.B. bedingt sind durch die Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, einer Änderung des Wechselkurses, Preiserhöhungen eines Leistungsträgers, Ölzuschläge, etc. an den Kunden weiterzugeben und den im Reisevertrag vereinbarten Preis entsprechend zu korrigieren. Dem Kunden wird in einem Anpassungsfall die Berechnungsgrundlage detailliert dargestellt.

4.2 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann StudyGlobal den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann StudyGlobal vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

4.3 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafensteuer gegenüber StudyGlobal erhöht, kann StudyGlobal den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen.

4.4 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für StudyGlobal verteuert hat. Wechselkurse werden jeweils zum Wochenanfang neu errechnet und richten sich nach den offiziell angegebenen Wechselkursen der Europäischen Zentralbank.

4.5 Eine entsprechende Preisänderung kann bis maximal 28 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt werden. Sie ist nur gültig, wenn die Buchung mindestens vier Monate vor Abreise abgeschlossen wurde und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für StudyGlobal nicht vorhersehbar waren.

4.6 Falls eine nach Ziffer 4.1 - 4.5 zulässige Preiserhöhung fünf Prozent übersteigt, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Zugang der Erhöhungserklärung vom Reisevertrag kostenfrei zurückzutreten oder die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen Ersatzreise zu verlangen, sofern StudyGlobal in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von StudyGlobal über die Preiserhöhung bzw. Preisänderung der Reiseleistung geltend zu machen.

## 5. Rücktritt / Stornokosten

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei StudyGlobal. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich und per Einschreiben zu erklären. StudyGlobal behält sich ein Recht zum Rücktritt für die in Ziffer 5.6 und 6 genannten Fälle vor. Falls die Reise über einen Reisevermittler (Reisebüro) gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann StudyGlobal soweit der Rücktritt nicht von StudyGlobal zu vertreten ist bzw. ein Fall höherer Gewalt vorliegt eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Eine Entschädigung kann bis maximal zur Höhe des vereinbarten Reisepreises verlangt werden.

5.3 StudyGlobal hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisiert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnliche Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden wie folgt berechnet:

- ab inkl. 30 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises, mindestens EUR 75,-
- ab 29. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reiseantritt: 40% des Reisepreises
- ab 7. Tag vor Reiseantritt bis 1 Tag vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises
- bei Rücktritt am Abreisetag oder Nichtantritt der Reise: 90% des Reisepreises

5.4 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, StudyGlobal nachzuweisen, dass StudyGlobal überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die unter Ziffer 5.3 geforderte Pauschale entstanden ist.

5.5 StudyGlobal behält sich vor, in Abweichung von den unter Ziffer 5.3 benannten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist StudyGlobal verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 StudyGlobal ist zum Rücktritt von dem Reisevertrag berechtigt, soweit der Kunde und/oder dessen gesetzlicher Vertreter von StudyGlobal um Angaben über folgende vertragswesentliche Umstände des Reisenden gebeten wurde und schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben macht: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse, schulische Leistungen, Lernstörungen oder Essstörungen bzw. besondere Essgewohnheiten (Vegetarier etc.). Dies gilt auch für den Fall, dass anschließend Änderungen oben genannter Umstände eintreten und StudyGlobal schuldhaft nicht unverzüglich darüber unterrichtet wird. Der Rücktritt ist nur zulässig, wenn StudyGlobal die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten (insbesondere Informationspflichten) durch StudyGlobal ursächlich oder mitursächlich geworden ist. Ein Rücktritt wegen nicht ausreichender schulischer Leistungen ist nur zulässig, soweit entsprechende Durchschnittsnoten oder Mindestnoten bestimmter Schulfächer in der Ausschreibung oder in sonstiger Weise bei oder vor Vertragsabschluss als Teilnahmevoraussetzungen konkret bezeichnet wurden. Ein Rücktritt wegen falscher / unvollständiger Angaben zu besonderen Essgewohnheiten ist nur möglich, soweit diese vor Vertragsabschluss unter Hinweis auf diese Klausel konkret abgefragt wurden.

## 6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1 StudyGlobal kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn StudyGlobal

- in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat
- im Prospekt deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat.

6.2 Ein Rücktritt ist spätestens am 28. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.3 Wird die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 7. Umbuchungen, Ersatzpersonen (Ersatzbefugnis)

7.1 Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des

Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Sprachkurses (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird diese auf Wunsch des Reisenden vorgenommen, kann StudyGlobal bis zu dem bei den Reiserücktrittskosten (Ziffer 5) genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von EUR 25,- pro Reisendem erheben.

7.2 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, StudyGlobal nachzuweisen, dass StudyGlobal überhaupt kein oder ein geringerer Schaden als die unter Ziffer 7.1 geforderte Pauschale entstanden ist. 7.3 Umbuchungswünsche des Reisenden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur durch Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den genannten Bedingungen und unter gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.4 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. StudyGlobal kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Verordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende StudyGlobal gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm anzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. StudyGlobal wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung

9.1 Dem Reisenden steht bei Mängeln der angetretenen Reise ein Kündigungs- bzw. Minderungsrecht zu, siehe hierzu auch Ziffer 10.3. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die §§ 638 Abs. 3, 651e BGB in der jeweils aktuellen Fassung.

9.2 Beiden Parteien steht das gesetzliche Kündigungsrecht gemäß § 651j BGB zu, wenn die Reise nach Vertragsabschluss durch höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war.

9.3 StudyGlobal kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch StudyGlobal nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Kündigung ist insbesondere zulässig, wenn der Reisende schuldhaft gegen Verhaltensregeln, Haus- und Schulordnungen von örtlichen Partnerorganisationen oder Partnerschulen verstößt, von der Schule verwiesen wird oder ein Umstand vorliegt, der zum Rücktritt nach Ziffer 5.6 berechtigen würde.

9.4 Die Kündigung setzt eine Abmahnung voraus, es sei denn, das Verhalten des Teilnehmers stellt objektiv eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung dar, insbesondere im Falle einer erheblichen Gefährdung des Teilnehmers selbst oder beteiligter Personen und/oder, wenn sich der Teilnehmer ohne sachlich gerechtfertigten Grund weigert, seine Vertragspflichten zu erfüllen.

9.5 Die örtlichen Partner von StudyGlobal sind von StudyGlobal bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen und gegebenenfalls Kündigungen auszusprechen.

## 10. Mitwirkungs- und Anzeigepflichten des Kunden (Obliegenheiten)

10.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die sich diesbezüglich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit StudyGlobal wie folgt konkretisiert:

- a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von StudyGlobal (Reiseleitung, örtliche Schulleitung, Betreuer etc.) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von StudyGlobal wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
- c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber StudyGlobal unter der unten genannten Anschrift anzuzeigen.
- d) Bei Programmen, bei denen Unterricht nicht in einer Schule stattfindet, ist der Reisende verpflichtet, sich entweder an die in den Reiseunterlagen angegebene Kontaktperson oder an StudyGlobal direkt unter der unten angegebenen Adresse zu wenden.
- e) Erfolgt keine Mängelanzeige, entfallen Ansprüche des Reisenden nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt, insbesondere wenn die Mängelanzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

10.2 Örtliche Betreuer, Agenturen, Partnerorganisationen, Schulen, Leistungsträger und deren Mitarbeiter sind nicht befugt und nicht von StudyGlobal bevollmächtigt. Ansprüche gegen StudyGlobal anzuerkennen.

10.3 Wird die Reise infolge eines Reisezugsangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen, siehe Ziffer 9. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, StudyGlobal erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn StudyGlobal oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Schulleitung, Betreuer etc.) eine ihnen vom Reisenden bestimmte Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von StudyGlobal oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Reiseiteilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen nach dem BGB, insbesondere § 651e Abs. 3 u. 4 BGB.

10.4 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann formlos erfolgen. Sie ist fristwahrend nur gegenüber StudyGlobal unter der unten angegebenen Anschrift möglich. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne eigenes Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

10.5 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt StudyGlobal dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist mit Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von StudyGlobal anzuzeigen.

10.6 Der Kunde hat StudyGlobal zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Unterlagen zur Unterkunft) nicht innerhalb der von StudyGlobal mitgeteilten Frist erhält.

10.7 Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er StudyGlobal auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

10.8 Der Kunde bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Reise notwendigen Angaben gegenüber StudyGlobal wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Dies gilt insbesondere für Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse, schulische Leistungen, Lernstörungen, Essstörungen und besondere Essgewohnheiten (siehe Ziffer 5.6).

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von StudyGlobal für Schäden, die nicht Körperschäden sind oder das Recht der sexuellen Selbstbestimmung betreffen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) StudyGlobal für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Verletzt StudyGlobal wesentliche reisevertragliche Pflichten (Kardinalpflichten), so haftet StudyGlobal für hieraus entstehende Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

11.2 Die deliktische Haftung von StudyGlobal für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsschuldsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 StudyGlobal haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von StudyGlobal sind. StudyGlobal haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

12.1 Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c 651f BGB (insbesondere Abhilfe, Minderung, Kündigung, Schadensersatz) können gegenüber StudyGlobal nur geltend gemacht werden, wenn die entsprechenden Mitwirkungspflichten des Reisenden (Ziffer 10) eingehalten wurden.

12.2 Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c 651f BGB (siehe Ziffer 12.1) verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der auf das vertraglich vorgesehene Reiseende folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonnabend (Samstag), Sonntag oder am Erklärungsort staatlich anerkannten Feiertag, zählen diese nicht mit, es zählt dann erst der nächste Werktag. Schwaben vom Kunden und StudyGlobal Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder StudyGlobal die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet StudyGlobal, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Dies gilt nur, soweit ein Flug Bestandteil der Reiseleistung von StudyGlobal ist. StudyGlobal weist darauf hin, dass ein Flug in der Regel nicht Bestandteil der Reiseleistung ist, sondern der Transport (Flug) zum Zielort von den Reisenden selbstständig organisiert und gebucht wird.

13.2 Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist StudyGlobal verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. durchführen werden.

13.3 Sobald StudyGlobal weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss StudyGlobal den Kunden hierüber informieren.

13.4 Welches die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannten Fluggesellschaft, muss StudyGlobal den Kunden über den Wechsel informieren. StudyGlobal muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel informiert wird.

13.5 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf der Homepage von StudyGlobal abrufbar.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 StudyGlobal wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente sowie die rechtzeitige und korrekte Durchführung eventuell erforderlicher Impfungen.

14.3 Beauftragt der Kunde StudyGlobal mit der Besorgung notwendiger Visa, so haftet StudyGlobal nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang der Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass StudyGlobal eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. Anzuwendendes Recht

15.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und StudyGlobal findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

15.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen StudyGlobal im Ausland für die Haftung von StudyGlobal den Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 16. Gerichtsstand

16.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Rehlingen (siehe unten) oder dessen Niederlassung in Berlin (s.u.) verklagen.

16.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von StudyGlobal vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die hier aufgeführten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

## 17. Datenschutz

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht StudyGlobal darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Der Vertragspartner stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu.

## 18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. StudyGlobal GmbH („StudyGlobal“), Geschäftsführer: Patrick Müller und Lothar Müller. HRB Saarbrücken 16182. Steuernummer: 01012001823. Ust.-ID-Nr.: DE 252272483. Sitz: Colmener Straße 8. D 66780 Rehlingen. Tel.: 06835 608156. Fax.: 06835 608 157 Niederlassung: Zimmerstraße 55, D - 10117 Berlin. Tel.: 0800 999 22 02 (Kundenhotline) / 030 20609070. Fax.: 030 - 206090729. info@studyglobal.de / www.studyglobal.de Mängelanzeigen, Kündigungen etc. (siehe Ziffer 10) nimmt folgende Adresse entgegen: StudyGlobal, Zimmerstr. 55, 10117 Berlin, Deutschland.